

## Eine Information zum Heizkostenzuschuss

Seitens der Steiermärkischen Landesregierung wurde auch für die Heizperiode 2022/23 wieder ein Heizkostenzuschuss beschlossen.

Er beträgt unabhängig von der Art der Heizungsanlage € 340,-.

### **Einkommensgrenzen:**

- für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 2.057, -
- für Einpersonenhaushalte € 1.371,-
- Erhöhungsbeitrag für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind: € 412,-  
(Berechnung Einkommen z.B. monatliche Pension mal 14 durch 12)

Antragsstellung bis 28. Februar 2023 im Sozialreferat der Marktgemeinde Gröbming, nach Vorlage des Haushaltseinkommens und der Kontonummer (IBAN).

### **Achtung:**

*Grundsätzlich keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben all jene Personen, die einen Anspruch auf „Wohnuntersützung“ haben.*